

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)  
– Drucksache 17/11332 –

### Behördenstruktur im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz im Zuge der Verwaltungsreformen und eines eGovernment

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11332** – vom 19. Februar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesland Bayern hat es vorgemacht: Im Zuge der Heimatstrategie des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde im Jahr 2015 eine umfassende Behördenverlagerung von über 50 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit über 3 100 Personen (2 200 Tarifbeschäftigte und Beamte sowie 900 Studenten) beschlossen. Ziel ist die Stärkung des ländlichen Raums durch den Ausbau von Infrastruktur, die Schaffung sicherer Arbeitsplätze und die Vorbildwirkung für die Wirtschaft. Ein großer Teil der Landesbehörden konzentriert sich in Rheinland-Pfalz auf die Oberzentren Mainz, Koblenz und Trier. Rheinland-Pfalz ist allerdings ein Flächenland, in dem der demografische Wandel sowie das Stadt-Land-Gefälle jetzt schon und zukünftig noch stärker eine Rolle spielen wird. Zu überlegen ist also, ob eine Behördenverlegung als eines von vielen Instrumentarien aktiver Strukturpolitik zur Stärkung des ländlichen Raums und gleichzeitig zur Entzerrung der Oberzentren beitragen könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit ist eine Behördenverlegung mit Rücksicht auf die Aufgabenstruktur, benötigte Infrastruktur, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. soziale Verträglichkeit sowie finanzielle und praktische Machbarkeit sinnvoll?
2. Welche rheinland-pfälzischen Ober- und Mittelbehörden haben ihren Sitz im sogenannten ländlichen Raum?
3. Welche Behörden, die in Oberzentren angesiedelt sind, wären aufgrund ihrer Aufgabenstruktur nicht auf eine spezielle örtliche Infrastruktur angewiesen, d. h. wären eventuell geeignete Verwaltungen gerade im Zuge des eGovernment und der Digitalisierung für eine Verlegung?
4. Welche Behörden sind aufgrund der in Frage 1 genannten Kriterien keine geeigneten Ämter für eine etwaige Verlegung?
5. Inwieweit ist es möglich, die Wahl des Standorts bei neu entstehenden Behörden oder zu sanierenden Behörden mit einem Vorrang des ländlichen Raums zu versehen?
6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen verfügen (absolut und in Prozent) über ein Job-Ticket, und könnten diese Pendlerangebote auf den ländlichen Raum ausgeweitet werden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist Vorreiter bei der Dezentralisierung von Behördenstandorten in ländlichen Regionen. Die Struktur der Landverwaltung ist mit Ausnahmen der Ministerien und der Staatskanzlei in der Landeshauptstadt Mainz bereits sehr dezentral angelegt und berücksichtigt alle Regionen des Landes.

Für die Beantwortung erfolgte die Abgrenzung des ländlichen Raumes entlang der Raumstrukturgliederung im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) gemäß Karte.<sup>1)</sup>

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1) Seite 40 –

[https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere\\_Themen/Landesplanung\\_Abteilung\\_7/Landesplanung/LEP\\_IV\\_Teil\\_A\\_bis\\_B\\_Kap\\_III.pdf](https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/LEP_IV_Teil_A_bis_B_Kap_III.pdf)

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Verlegung von Behörden erfordert einen erheblichen Aufwand. In die Vorprüfungen müssen ökologische, ökonomische und soziale Gesichtspunkte einfließen. Nur wenn sich die Verlegung von Behörden in den ländlichen Raum bei Abwägung aller Aspekte als die bestmögliche Lösung darstellt, sind Standortverlagerungen sinnvoll. Entsprechende Untersuchungen erfolgen daher nur anlassbezogen, etwa bei der Sanierung von Standorten oder Neuansiedlung von Behörden. Daher ist eine Bewertung von Verlegungen einzelner Behörden zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich. Unabhängig von einer vollständigen Verlegung von Behördenstandorten verfügen viele rheinland-pfälzische Ober- und Mittelbehörden über regionale Niederlassungen im ländlichen Raum.

Die Landesregierung verbessert zudem mit der Ausweitung der Möglichkeit zur Telearbeit und der Einführung der E-Akte die Voraussetzungen für das wohnortnahe Arbeiten. Darüber hinaus wird derzeit die Einrichtung sogenannter Satellitenbüros (auch Dorf-Büros oder Coworking Spaces genannt) im ländlichen Raum erprobt.

Zu Frage 2:

Ober- und Mittelbehörden mit Sitz im sogenannten ländlichen Raum sind die Hochschule für öffentliche Verwaltung/Zentrale Verwaltungsschule in Mayen, die Hochschule der Polizei in Büchenbeuren-Scheid sowie die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt in Kusel, Simmern und Westerburg.

Zu Frage 5:

Überlegungen, ob die Ansiedlung einer neu entstehenden oder zu sanierenden Behörde im ländlichen Raum sinnvoll erscheint, spielen bei der Festlegung eines Behördenstandorts grundsätzlich eine Rolle. Ein genereller Vorrang des ländlichen Raums wird der Komplexität einer Standortentscheidung allerdings nicht gerecht.

Zu Frage 6:

Gesamtzahlen zu den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den rheinland-pfälzischen Verwaltungen derzeit genutzten Job-Tickets liegen der Landesregierung nicht vor.

In der Landesverwaltung finanzieren sich Job-Ticket-Modelle in der Regel (mit Arbeitgeberförderung) derzeit aus der Bewirtschaftung der vorhandenen Stellplätze. Solche Modelle lassen sich nur an zentralen, großen Behördenstandorten realisieren. In der Fläche würde das Erheben von Parkentgelten unweigerlich dazu führen, dass sich die Bediensteten außerhalb der Dienststelle einen kostenfreien Parkplatz suchen würden. Insofern lassen sich diese Pendlerangebote nicht ohne Weiteres auf Behördenstandorte im ländlichen Raum übertragen.

In Vertretung:  
Randolf Stich  
Staatssekretär